

Die Frauen haben in der nationalen Politik Fuss gefasst, in den Kantonen aber sind sie auf dem Rückzug **SEITE 12**

Der abtretende Aufseher über die Schweizerische Post stellt ihr ein gutes Zeugnis aus – trotz Filialabbau **SEITE 12**



Es braucht bloss eine undichte Stelle, und das ganze System ist infiziert.

GAËTAN BALLY / KEYSTONE

## Die IT-Sicherheit beim Bund ist lückenhaft

*Nicht alle Ämter halten Vorgaben ein – Cyber-Delegierter könnte durchgreifen*

LUKAS MÄDER, BERN

Der Cyberangriff auf die Ruag war ein Weckruf für die IT-Sicherheitsverantwortlichen der Bundesverwaltung. Erst der Hinweis eines befreundeten Nachrichtendienstes brachte die IT-Spezialisten des Bundes im Januar 2016 auf die Spur der professionellen Hacker. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits 20 Gigabyte an Daten kopiert worden. Monatelang blieben die Angreifer unentdeckt. Die Bewältigung des Vorfalls beschäftigt die Informatiker des Bundes auch heute noch und dürfte erst im kommenden Frühjahr abgeschlossen sein, wie die NZZ kürzlich berichtete.

In der Folge ging ein Ruck durch die Bundesverwaltung. Das Thema Cybersicherheit bekam mehr Bedeutung. Denn der Angriff hat Schwachstellen offengelegt. Einer der heiklen Punkte ist die dezentrale Organisation der Bundesinformatik – und das hat Folgen für die Sicherheit. Denn nicht alle Departemente und Bundesämter halten sich an die minimalen Vorgaben zur IT-Sicherheit, die im sogenannten IKT-Grundschutz des Informatiksteuerungsorgans des Bundes (ISB) festgelegt sind.

### Ein Drittel fällt durch

Wie schlecht sich die zahlreichen Bundesämter an die Vorgaben halten, ist ein gut gehütetes Geheimnis. Das zuständige Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) will darüber keine Auskunft geben. Nun zeigt ein Bericht, den das ISB aufgrund eines Gesuchs der NZZ gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz erstellt hat, dass 2017 nur gerade bei rund 70 Prozent der Schutzobjekte sichergestellt war, dass die nötigen Sicherheitsmassnahmen umgesetzt wurden. Demnach war bei einem Drittel der Computer, Programme, Netzwerke oder Datenbanken die Sicherheit nur ungenügend gegeben. Diese Mängel haben auch die Finanzdelegation des Parlaments veranlasst, aktiv zu werden.

Detaillierte Angaben macht das ISB indes nicht, insbesondere nicht darüber, welche Verwaltungseinheit die Vor-

gaben zum IT-Grundschutz wie gut umgesetzt hat. Das ISB macht dafür Sicherheitsgründe geltend: «Diese Angaben spielen einem potenziellen Angreifer direkt in die Hand und würden damit die gesamte Informatik der Bundesverwaltung gefährden.» Bei einem Durchschnittswert von 70 Prozent über die gesamte Bundesverwaltung hinweg erscheint es plausibel, dass einige Bundesämter 2017 wohl nur gerade die Hälfte aller minimalen Sicherheitsstandards eingehalten haben.

### Kontrolle muss sein

Die Sicherheitsvorgaben umfassen technische und organisatorische Massnahmen. So regelt der IKT-Grundschutz des Bundes etwa, dass ein Smartphone spätestens nach drei Minuten Inaktivität gesperrt werden muss, dass die Passwörter normaler Benutzer mindestens acht Zeichen (ab 1. Januar: zehn Zeichen) umfassen müssen und der Benutzer nach fünf fehlgeschlagenen Login-Versuchen gesperrt werden muss oder dass die Festplatten von Laptops zum Schutz bei Diebstahl vollständig verschlüsselt sein müssen. Organisatorische Vorgaben verlangen zum Beispiel ein Sicherheitskonzept für die Entsorgung von Datenträgern oder für die Reparatur von defekten Smartphones.

Immerhin hat sich im letzten Jahr die Umsetzung der Sicherheitsvorgaben verbessert. Das ISB schreibt im Bericht «Stand der Informatiksicherheit in der Bundesverwaltung 2018», dass die Sicherheitsmassnahmen inzwischen bei rund 90 Prozent aller IT-Objekte umgesetzt seien. Dieser Wert sei «insgesamt der aktuellen Bedrohungslage angemessen und auf vergleichbarem Niveau wie in ähnlichen Organisationen und der Privatwirtschaft». In einem gewissen Widerspruch dazu weist das ISB gleichzeitig darauf hin, dass die Vorgaben «überall vollständig umgesetzt und kontrolliert werden müssten, damit der Sicherheitsstand zu halten sei.

Doch gerade bei den Kontrollen hapert es immer noch. Diese finden nur bei 66 Prozent der IT-Objekte statt. Beim

restlichen Drittel ist nicht sichergestellt, dass eine Sicherheitsmassnahme auch tatsächlich greift. So kann zwar die automatische Aktualisierung der Software auf einem Laptop eingerichtet sein. Doch erst die automatisierte Kontrolle stellt fest, ob das Update auch tatsächlich ausgeführt und installiert wurde. Ebenso muss bei einem Passwort technisch kontrolliert werden, ob es den Anforderungen bezüglich Länge, Gross- und Kleinbuchstaben sowie Sonderzeichen genügt.

Doch technische Massnahmen alleine genügen nicht, um IT-Einrichtungen zu schützen. Häufig führt menschliches Fehlverhalten dazu, dass Schadsoftware auf einen Computer gelangen kann. 2018 mussten in der gesamten Bundesverwaltung 84 Computer neu aufgesetzt werden, weil sie mit Banken-Trojaner, Ransomware (Erpressungssoftware) oder Spyware infiziert worden waren – wegen «nicht korrekten Verhaltens von Mitarbeitenden». Bei rund 30 000 Computerarbeitsplätzen in der gesamten Verwaltung mag diese Zahl zwar klein erscheinen. Doch sei zu beachten, so der Bericht, «dass von jedem verseuchten Gerät eine Bedrohung für die ganze Bundesverwaltung ausgeht».

### Kommunikation ist zentral

Ebenfalls eine Folge des Ruag-Angriffs – zumindest eine indirekte – ist die Ernennung eines Cyber-Delegierten des Bundes. Dieser dürfte künftig mehr Befugnisse erhalten, um innerhalb der Bundesverwaltung Massnahmen zum Schutz vor Cyberangriffen durchzusetzen. Entsprechend hat sich der neue Mr. Cyber, Florian Schütz, kürzlich im Interview mit der NZZ geäussert. Interessant ist dabei auch, dass Schütz bei den Unternehmen für mehr Transparenz bei Cyberangriffen plädiert: «Offene Kommunikation wird in der IT-Branche extrem positiv aufgenommen.» Bis jetzt ist in der Bundesverwaltung von einer solchen Offenheit noch wenig zu spüren. Möglicherweise ändert sich das mit dem neuen Cyber-Delegierten.

## Die Bauern in der Klima-Pflicht

*Der Bund will prüfen, ob Betriebe Klimaziele erreichen*

CHRISTOF FORSTER, BERN

Die Landwirtschaft ist vom Klimawandel betroffen. Sie trägt aber auch zur Erderhitzung bei. Ihr Anteil an den Treibhausgasemissionen der Schweiz beträgt 13 Prozent. Werden weitere Emissionen wie etwa der CO<sub>2</sub>-Ausstoss von Traktoren hinzugezählt, die heute anderen Sektoren zugeordnet sind, steigt der Anteil auf gegen 17 Prozent. Die Zahlen stammen aus dem Agrarbericht 2019 des Bundes. Rund die Hälfte der Emissionen produzieren Nutztiere: Bei ihrer Verdauung setzen sie das klimaschädliche Methan frei. Ein weiteres Viertel fällt bei den Böden an: Durch deren Bearbeitung wird Lachgas freigesetzt.

Die Landwirtschaft konnte bereits Erfolge erzielen: Zwischen 1990 und 2015 sanken die Treibhausgasemissionen um 11 Prozent – vor allem bis 2000. Seither stagniert der Ausstoss trotz Zunahme der Produktion. Massgeblich dazu beigetragen hat die erhöhte Effizienz in der Tierproduktion und im Ackerbau. In der Milch- und Fleischproduktion ist die Produktivität allerdings auch aufgrund von importiertem Kraftfutter gestiegen.

### Auch die Landwirte sorgen sich

Im revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz setzt der Bundesrat der Landwirtschaft neue Vorgaben zur Reduktion: minus 20 bis 25 Prozent bis 2030 gegenüber 1990. So steht es in der Botschaft. Derzeit berät die Umweltkommission des Nationalrats die Vorlage. Das Reduktionsziel solle primär mit Massnahmen innerhalb der Landwirtschaftsgesetzgebung erreicht werden, heisst es im Agrarbericht. Falls sich eine Zielverfehlung abzeichne, werde das Wirtschaftsdepartement (WBF) beauftragt, dem Bundesrat Vorschläge für eine Kurskorrektur zu unterbreiten. So weit sei es aber noch nicht, heisst es beim Bundesamt für Landwirtschaft. Das Ziel für 2030 und ein Zwischenziel (voraussichtlich für 2025) würden erst noch festgelegt in der CO<sub>2</sub>-Verordnung. Erst wenn das Zwischenziel nicht erreicht wird, erhält das WBF einen entsprechenden Auftrag.

Derweil soll der Klimaaspekt in der Agrarpolitik künftig stärker verankert werden, wie es im Agrarbericht heisst. Nur auf die technologische Entwicklung zu hoffen, reicht indes nicht. Denn in der intensivierten Landwirtschaft in Europa bringe die Technologie nur durchschnittliche Einsparungen von 10 Prozent. Der Agrarbericht verweist auf Studien, wonach nur ein Paradigmenwechsel bei den Produzenten über die Verarbeiter bis zu den Konsumenten zu einer substanziellen Reduktion der Treibhausgasemissionen führe. Den Bauern habe das Jahr 2018 die Augen geöffnet, sagte Bauernverbandspräsident Markus Ritter im vergangenen Sommer an einem Medienanlass zum Klimawandel. 2018 habe sich bei den Bauern das Bewusstsein, dass es ernster werden könnte, als man lange gedacht habe, stark entwickelt. Die Bauern machten sich auch Sorgen über das Tempo der Entwicklung, sagte Ritter im Sommer.

### Konsumenten entscheiden mit

Rund 80 Prozent der landwirtschaftlichen Klimaemissionen können laut Agrarbericht auf die Tierproduktion zurückgeführt werden. Eine hohe Bedeutung hat deshalb die Milch- und Rindfleischproduktion. Einfache Lösungen gibt es nicht. Es bringe nichts, in der Schweiz weniger Tiere zu halten und dafür mehr Fleisch zu importieren, sagt der IP-Suisse-Geschäftsführer Fritz Rothen. Dann gilt es zu berücksichtigen, dass gewisse Flächen wie bei-

spielsweise Graslandflächen an steilen Hanglagen nicht ackerbaulich genutzt werden können. Der Bund schlägt im Agrarbericht vor, den Tierbestand dem lokal verfügbaren Futterangebot anzupassen. Dies bedeutet weniger Kühe. Kraftfutter und Futtermittel sollten nur sehr beschränkt eingesetzt werden. Dies deshalb, weil auf Grasland gehaltene Wiederkäuer punkto Effizienz wesentlich besser abschneiden als solche, die mit einem hohen Anteil an Kraftfutter gehalten werden. Das heisst, pro Kilogramm Fleisch weisen sie tiefere Treibhausgasemissionen aus.

Einen Hebel haben auch die Konsumenten, indem sie vermehrt auf pflanzenbasierte Ernährung umstellen, das heisst weniger Fleisch und Milchprodukte konsumieren. Dies sieht auch Ritter so, der aber die Bauern in der Pflicht sieht, für die Bedürfnisse der Haushalte zu produzieren. Mehr Ackerbau, kombiniert mit einer Umstellung des Konsumverhaltens, ergäbe eine signifikante Reduktion der Treibhausgasemissionen, so das Fazit des Agrarberichts. Mit einem verbesserten Management der Stickstoffdüngung können überdies die von den Böden freigesetzten Lachgase eingedämmt werden. So sollte die Stickstoffversorgung möglichst nahe beim Bedarf der Pflanzen liegen (zeitlich und räumlich). Potenzial hat der Boden auch als zusätzlicher Kohlenstoffspeicher, indem Humus aufgebaut wird. Auch die Art der Landnutzung hat einen Einfluss. So speichert Weideland im Schnitt mehr CO<sub>2</sub> als Böden, auf denen Ackerbau betrieben wird.

### Senkungsziel der IP Suisse

Die Vereinigung IP Suisse lanciert 2020 ein Punktesystem mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen bei den Mitgliedsbetrieben innerhalb von ein bis zwei Jahren um 10 Prozent (gegenüber 2016) zu senken. Die Massnahmen setzen breit an, seien getestet und zum Teil wissenschaftlich belegt, sagt der IP-Suisse-Geschäftsführer Rothen. Dabei gehe es nicht darum, die Produktion von Nahrungsmitteln zu reduzieren. Falls sich das Programm bewährt, sollen später weitere Senkungen folgen.

Die Bauern sind selbst betroffen vom Klimawandel. Dies kann positive Auswirkungen haben wie eine längere Vegetationsperiode. Sie müssen jedoch auch mit einem erhöhten Risiko von Ertragsausfällen rechnen. Als Folge von milderen Wintern nimmt der Schädlingsdruck zu.

ANZEIGE

«Wer soll über meine Zukunft bestimmen, wenn nicht ich?»



Simone Näpflin  
Leistungsexpertin  
Erwerbsunfähigkeit  
zum selbstbestimmten  
Leben

